

# Schweden: Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs

## Neues Maßnahmenpaket gegen Sozialleistungsbetrug

Nachdem der vergleichsweise hohe Krankenstand behoben wurde, konzentriert sich die Regierung nun auf die Eindämmung von Sozialleistungsbetrug – und beschloss ein neues, umfangreiches Maßnahmenpaket.

In den letzten Jahren vollzog sich in Schweden ein bemerkenswerter Wandel: Noch in 2002 wurde die Existenz des Problems von zahlreichen Leistungsmissbräuchen von offizieller Seite abgestritten. Ein erster Umschwung fand mit den Maßnahmen zur Senkung des hohen Krankenstandes statt und die zweite Phase mit einer darauf folgenden Unabhängigkeit der Aufsicht über die Arbeitslosenkasse durch das Aufsichtsamt für die Arbeitslosigkeitskassen (IAF).

In der „Kommitté-Direktive“ der schwedischen Regierung zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs wurde nun ein Maßnahmenpaket vorgestellt. So sollen Gutachter Vorschläge für modernere und zweckmäßigere Straftatbestände vorbereiten, um Unregelmäßigkeiten bei Zahlungen von Sozialleistungen wirksam sanktionieren zu können. Bis 2008 wird dann das Finanzministerium geeignete Maßnahmen gegen Leistungsbetrug eingeleitet haben.

Das Aufsichtsamt für die Arbeitslosenkassen nannte zwar noch keine verbindlichen Zahlen, dafür aber die am häufigsten anzutreffenden Fälle von unberechtigtem Leistungsbezug. So beziehen viele Leistungsbezieher zusätzlich ein Arbeitsentgelt oder ungerechtfertigte Zahlungen von mehreren öffentlichen Systemen, wie zum Beispiel beim Zusammentreffen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Studienfinanzierung und Leistungen aus der Elternversicherung. Darüber hinaus beruhen Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit häufig auf einer fehlerhaften Grundlage, wenn unzutreffende Angaben über das vorherige Einkommen, Arbeitszeiten oder die Dauer der vorher geleisteten Arbeit gemacht wurden. Zudem erfüllen viele Arbeitssuchende nicht die Grundbedingung zum Erhalt der Leistungen der Arbeitslosenversicherung: Sie suchen nicht aktiv nach einer neuen Arbeit.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Bundesarbeitsblatt 10/2005, S. 26/27

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwa.bund.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/Publikationen/bundesarbeitsblatt-10-2005.property=pdf.bereich=sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.